A5 Antrag 5. Fortsetzung der Arbeit des Diözesanausschusses

Antragsteller*innen:

- Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen, dass die Arbeit des
- Diözesanausschusses im Bistum Trier gemäß § 19 Absatz 2 Ziffer 1 sowie § 23 der
- Bundesordnung des BDKJ fortgeführt und weiterentwickelt wird.